



Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Ihren zuständigen Sachbearbeiter entnehmen Sie bitte der Homepage [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

## **MERKBLATT WOHNGELDANTRAG (Mietzuschuss)**

**Hinweis:** Auch in den Einrichtungen der Stadtbüros können Sie ebenfalls Anträge stellen,  
Anträge verlängern sowie fehlende Unterlagen abgeben.

**Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht**

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in Kopie – beizufügen:**

### **NACHWEIS ÜBER WOHNRAUM – KOPIEN –**

- Mietvertrag (1.-3. Seite, Seite mit der Unterschrift)
- Letzte Mieterhöhungserklärung oder Mietbescheinigung vom Vermieter bei Mietveränderung
- Nachweis Mietzahlung 1 Monat (Kontoauszug; keine Umsatzanzeige!)
- Aktuelle Aufenthaltserlaubnis Vorder- und Rückseite

### **NACHWEIS ÜBER EINKOMMEN – KOPIEN –**

- Arbeitsvertrag (bei Aufnahme der Arbeit in den letzten 6 Monaten)
- Einkommensnachweise der letzten 6 Monate
- ALG II Bescheid vollständig
- SGB II Bescheid vollständig
- SGB XII Bescheid vollständig
- Bruttorentenbescheid (Altersrente/Zusatzrente/Betriebsrente) vollständig
- Elterngeldbescheid vollständig
- Krankengeldbescheid vollständig
- Nachweis über ausländische Rente; ggf. Übersetzung beilegen
- Nachweis über Kindergeld z. B. Kontoauszug
- Mutterschaftsgeldbescheid anhand von Bescheid der Krankenkasse
- Nachweis über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen
- Nachweis über sonstige Einnahmen
- Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG/Gewerbeanmeldung des laufenden Geschäftsjahres
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung
- Nachweis über Zinseinnahmen
- Steuerbescheid
- Studienbescheinigung
- Bescheid über Ausbildungsförderung BAB oder BAföG (Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid)
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahren
- Ausbildungsvertrag vollständig